



## **BADISCHER SÄNGERBUND E.V.**

Gartenstr. 56 a  
76133 Karlsruhe  
Tel. 0721-84 96 69  
Fax 0721-85 38 86

Zur Beachtung der Richtlinien ab 1999:

- Zuschüsse können beantragt werden für:

1. Schulungen

Zur Qualifizierung von Chormitgliedern, Chorleitern, Führungskräften und Jugendleitern. Diese Maßnahmen sind ausschließlich als Gruppenschulung zu verstehen.

Beizufügen sind:

Termine der Schulungsmaßnahmen

Lehrgangsplan

Die zu erwartende Teilnehmerzahlen und bei Jugendveranstaltungen auch die Zahl der Betreuer

Kostenaufstellung (Finanzierungsplan)

2. Besondere Konzertveranstaltungen

Konzerte mit Fehlbeträgen, die innerhalb von Baden-Württemberg stattfinden und wenn vom Badischen Sängerbund die GEMA-Gebühren übernommen werden.

Je Verein / Kreis kann ein Konzert im Jahr bezuschusst werden.

Pro Verein wird für 1 Konzert die GEMA-Gebühr erstattet. Bei Vereinen die ein echtes Jubiläum (25, 50, 75jährig etc.) mit einem Fest-Konzert feiern, wird für ein zweites Konzert ebenfalls die GEMA-Gebühr erstattet.

3. Internationale Konzertkontakte

Zur Pflege der Völkerverständigung.

4. Darüber hinaus ist zuschussfähig

Aktives Musizieren in der Gemeinschaft mit öffentlichen Schulen. Bitte das gesonderte Antragsformular „Kooperation Schule/Verein“ einreichen.

Nicht zuschussfähig sind

Noten, Instrumente, Kleidung, Inventar, Geschenke, Bewirtung bei Konzerten, Korrepetitoren, Gastsänger.

Antragsformulare für die beschriebenen Maßnahmen können beim Badischen Sängerbund angefordert werden.